



## D.A.S. Rechtsschutz ...hilfreich und gut...

AssCompact im Gespräch mit Vorstandsvorsitzendem  
**Dr. Franz Kronsteiner**, D.A.S. Österreichische Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

**AssCompact:** *Auch im Rechtsschutz ist die Anzahl der Anbieter und die Bandbreite der Angebote groß. Wie beurteilen Sie als Einsparten-Versicherer diese Situation?*

**Dr. Franz Kronsteiner:** Spezialisten und Kompositen liefern sich in Österreich seit 50 Jahren einen intensiven Wettbewerb. Die zunehmende Differenzierung von Preisen und Deckungsinhalten ist ein Phänomen, mit dem die unterschiedlichsten Marketingkonzepte bedient werden. Wichtiger als das, was Mitbewerber anbieten oder bewerben, sind für uns als Rechtsschutzspezialist die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre praktischen Auswirkungen auf die Interessen und den Bedarf unserer Privat- und Firmenkunden. Da tut sich derzeit und in nächster Zeit viel. Wenn wir rechtzeitig bedarfsgerechte Angebote bereitstellen, sind unsere Chancen auch auf einem wettbewerbsintensiven Markt sehr gut.

**AC:** *Warum sind die rechtlichen Veränderungen so wichtig? Sind die wirtschaftlichen Veränderungen nicht maßgeblicher?*

**FK:** Natürlich spielen auch wirtschaftliche Entwicklungen eine wichtige Rolle. Die Veränderungen am Arbeitsmarkt oder im Bereich der Sozialversicherung sind typische Beispiele dafür. Aber: Rechtliche Veränderungen begleiten und verstärken derartige Entwicklungen. Und neue Regeln schaffen erfahrungsgemäß auch neuen Beratungsbedarf. Wird dieser Beratungsbedarf nicht rechtzeitig gestillt und werden bestehende oder erwartete Ansprüche beschränkt oder in Frage gestellt, fördert das komplizierte und teure Konflikte.

**AC:** *Und wie wirkt sich das in der konkreten Schadenspraxis aus?*

**FK:** Die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation und das Entstehen neuer atypischer Beschäftigungsverhältnisse hat die Anzahl arbeitsrechtlicher Ansprüche, die vor Gericht geltend gemacht werden, deutlich gesteigert. Die Reformen im Bereich der Sozialversicherung, insbesondere in der Pensionsversicherung, haben zu einer betonten Zunahme an Leistungsstreitigkeiten geführt. Am auffälligsten ist aber die von Jahr zu Jahr überproportional steigende Anzahl an Beratungswünschen, die wir befriedigen. Rechtliche Veränderungen führen aber auch dazu, dass wir mit neuen Anliegen konfrontiert werden, für die wir Versicherungsschutz erst dann bieten können, wenn wir unser Angebot weiterentwickeln und bestehende Verträge erfolgreich konvertieren.

**AC:** *Wie reagieren Sie in Ihrem Angebot konkret auf derartige Veränderungen? Können Sie unseren Lesern Beispiele dafür nennen?*

**FK:** Je nach Bedarf passen wir bestehende Deckungskonzepte an oder schaffen zusätzlich neue. So haben wir zeitgleich mit der Einführung des Punkteführerscheines für Vormerkdelikte die bei Verwaltungsstrafsachen vereinbarte Bagatellklausel gestrichen. Im Arbeitsrecht haben wir aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung den Versicherungsschutz auch auf den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers ausgedehnt. Hier sowie im Sozialversicherungs-Rechtsschutz und im Steuergerichts-Rechtsschutz haben wir zusätzlich die Anrufung der Höchstgerichte unter Versicherungs-



schutz gestellt und damit auch Gesetzesprüfungsverfahren wie die Prüfung der Erbschaftssteuer möglich gemacht. Im Bereich der Rechtsberatung haben wir unser Angebot nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch weiterentwickelt. Präventive Rechtsberatung kann nun ebenso in Anspruch genommen werden wie Rechtsauskunft im akuten Anlassfall; je nach Bedarf persönlich, telefonisch oder online.

**AC** *Ein Thema, das beim AssCompact-Symposium behandelt wurde, war das neue Unternehmensstrafrecht. Wie sehen hier Ihre ersten Erfahrungen in der Praxis aus?*

**FK** Bei gerichtlichen Straftatbeständen ist die Zeitspanne zwischen der Deliktbegehung und der Anklageerhebung durch den Staatsanwalt so groß, dass die Auswirkungen in der Schadenspraxis noch gering sind. Staatsanwaltschaftliche Erhebungen gegen Unternehmen sind aber bereits anhängig. Ob das auch ein Rechtsschutzthema ist, hängt davon ab, ob ein Rechtsschutzvertrag besteht und ob Versicherungsschutz auch für das Vorverfahren vereinbart ist. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass Straf-Rechtsschutz für unsere Kunden weiter an Bedeutung zunehmen wird. Mit 1. Jänner 2008 tritt die letzte Etappe der StPO-Reform in Kraft und wird die Rollen von Exekutive, Staatsanwalt und Gericht im Vorverfahren neu verteilen. Rechtsschutz gegen die Maßnahmen der Behörden und zur Vermeidung unnötiger Anklageerhebungen wird wichtiger denn je. Die Deckung im Vorverfahren ist daher auch für Einzelunternehmen und Privatkunden von großer Bedeutung. Hinzu kommt, dass zunehmend auch EU-Re-

geln zu beachten sind. Für die Lebensmittelwirtschaft von der Produktion bis zur Verarbeitung, etwa in der Gastronomie, gelten neben dem neuen Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bereits 19 direkt verbindliche Verordnungen der EU, die auch Strafbestimmungen enthalten. Und das neue EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz wird dazu führen, dass ausländische Verwaltungsstrafen auch in Österreich exekutiert werden. Mehr als bisher kommt es daher darauf an, dass auch im Ausland sofort alle notwendigen Verteidigungsmaßnahmen ergriffen werden. Als Mitglied der D.A.S. International können wir unseren Kunden auch hier rasch und wirksam helfen.

**AC** *Das führt mich zu meiner nächsten Frage. Plant die D.A.S. Österreich, im Ausland aktiv zu werden?*

**FK** Die D.A.S. Österreich begleitet ihre eigenen Kunden ins Ausland und betreut die Kunden ausländischer D.A.S.-Gesellschaften in Österreich. Darüber hinausgehende Aktivitäten sind nicht geplant. Trotzdem sehe ich in Problemstellungen mit Auslandsbezug ein wichtiges und zukunftssträchtiges Thema: Österreichische Klein- und Mittelbetriebe unterstützen den Export ihrer Güter und Dienstleistungen zunehmend mit Filialen oder Repräsentanzen im Ausland. Das vergrößert den Bedarf nach Vertrags-Rechtsschutz-Deckung im Ausland und verlangt zusätzlich nach Unterstützung auch in bestandsrechtlichen Fragen. Hand in Hand mit dieser Entwicklung nimmt auch die Anzahl der Experten und Manager zu, die auf Zeit ins Ausland entsandt werden oder kurzfristig zusätzlich im Ausland tätig werden. Weil auch bei vorübergehender Auslandstätigkeit arbeitsrechtliche Mindestnormen des Tätigkeitslandes zu beachten sind, schafft das für Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Rechtsfragen.

**AC** *Abschließend eine Frage zur neuen Rechtsservice- und Schlichtungsstelle der Makler: Sie haben sich neben den beiden anderen am Markt aktiven Rechtsschutzspezialisten dafür engagiert. Was sind in diesem Zusammenhang Ihre Interessen?*

**FK** Die Initiative zu dieser Einrichtung ist von der Maklerschaft ausgegangen. Als Rechtsschutzspezialist haben wir mit den Themen, für die die Schlichtungsstelle zuständig sein wird, viel Erfahrung. Konflikte zwischen Makler, Versicherer und Versicherungsnehmer waren und sind Gegenstand unserer Vertrags-Rechtsschutz-Deckung. Und hinzukommt, dass wir seit langem neben der Führung notwendiger und zweckmäßiger Prozesse zur Klärung grundsätzlicher Fragen im Interesse unserer Kunden außergerichtliche Erledigungen aller Art fördern. Die Konfliktlösung durch die Einrichtung und Inanspruchnahme einer Schlichtungsstelle ist in diesem Programm ein wichtiger weiterer Baustein.

**AC** *Sehr geehrter Herr Dr. Kronsteiner, wir danken für das interessante Gespräch!*